



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 20-3659

### Kleine Anfrage öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	01.06.2017
Öffentlich	Ausschuss für Kultur und Bildung	19.06.2017

### **Der Katharinenhof in Blankenese muss Katharinenhof bleiben. Eine Umbenennung in Bishophof geht gar nicht! Kleine Anfrage von Wolfgang Kaeser (SPD-Fraktion)**

Das Herrenhaus Katharinenhof im Stadtteil Blankenese erhielt im Jahr 1923 seinen Namen und steht seit 1940 unter Denkmalschutz. Der Katharinenhof liegt in dem von dem Architekten und Landschaftsgärtner Joseph Ramée von 1817 bis 1832 im Auftrag des Kaufmanns Georg Friedrich Baur angelegten romantischen Landschaftspark, der ebenfalls unter Denkmalschutz steht. Beides zusammen bildet ein denkmalgeschütztes Ensemble.

Der Katharinenhof wurde 2009 von der Freien und Hansestadt an den Investor Peter Bishop unter der Auflage verkauft, diesen zusammen mit dem Musenstall bis Ende 2015 denkmalgerecht zu sanieren. Diese Frist ist verstrichen. Gleichwohl hat der Investor aufgrund eines suboptimalen Vertrages keine weiteren Auflagen zur Baufertigstellung. Dies bedeutet zudem, dass nach wie vor und bis zur nunmehr unbefristeten Baufertigstellung große Teile öffentlichen Grüns rund um den Katharinenhof der Öffentlichkeit zur Nutzung vorenthalten bleiben.

Bishops seinerzeitige Ankündigung, den Katharinenhof in Bishophof umzubenennen, wird jetzt deutlich, indem auf den beiden neuen Bauschildern am Katharinenhof die Namensänderung in Bishophof vorgenommen wurde. Diese Maßnahme des Investors zeigt mangelnden Respekt und mangelnde Ehrfurcht und Sensibilität vor dem Denkmal Katharinenhof. Ein Demutsgen scheint ihm zu fehlen. Zudem steht die Umbenennung im Widerspruch mit der vertraglichen Auflage, den Katharinenhof denkmalgerecht zu sanieren. Dies muss zwangsläufig eine Namensänderung ausschließen.

#### **Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt Altona:**

1. Ist dem Bezirksamt Altona die von dem Investor Peter Bishop vorgenommene Namensänderung des Katharinenhofs in Bishophof bekannt?
2. Welche Maßnahmen wird das Bezirksamt Altona in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutzamt Hamburg ergreifen, um die denkmalunwürdige Namensänderung des Katharinenhofs in Bishophof zu verhindern beziehungsweise rückgängig zu machen?

### **Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:**

Dem Bezirksamt war die Umbenennung bisher nicht bekannt.

Lt. Aussage des Architekten sei der Name "Katharinenhof" weder amtlich noch rechtlich in keiner Form geschützt; der Erbauer des denkmalgeschützten Gebäudes hat den Landsitz nach seiner Tochter Katharina genannt.

Historisch korrekt müsste er "Landsitz Georg Friedrich Baur" heißen.

Nach Rücksprache mit dem Denkmalamt (DA) liegt von dort aus denkmalfachlicher Sicht der Fokus auf der Sanierung; die Namensgebung ist nicht genehmigungspflichtig.

Das DA und das Bezirksamt sehen aus ihren Rechtsbereichen keine Möglichkeit, die Umbenennung zu verhindern.

### **Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

### **Anlage/n:**

ohne